

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 13. September 2021

**Dossier 7925 – «Echo der Zeit/SRF News» vom 25. August 2021 – «Der Bundesrat wird erneut von der Entwicklung überrascht»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Ihrem Mail vom 25. August 2021 beanstanden Sie obigen Bericht als tendenziös und nicht neutral.

Gemäss Art. 93 Abs. 1 lit. a kann die Ombudsstelle eine Beanstandung an die verantwortliche Redaktion zur direkten Stellungnahme überweisen.

**Die Redaktion hält fest:**

Am 25. August hat der Bundesrat an seiner Sitzung entschieden, im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen das Corona-Virus die Ausweitung der Zertifikatspflicht den Kantonen in die Vernehmlassung zu geben. Er tat dies vorsorglich, um im Falle eines weiteren Anstiegs der Fallzahlen das Zertifikat für den Besuch von bestimmten Örtlichkeiten wie Restaurants vorzuschreiben.

Diese Massnahme erfolgte insofern überraschend, als dass der Bundesrat noch zwei Wochen zuvor nichts von einer solchen Ausweitung wissen wollte. Er tat Überlegungen in diese Richtung als «intellektuelle Übungen» ab, die nicht «zielführend» seien. In der Medienkonferenz des Bundesrates vom 25. August räumte Gesundheitsminister Alain Berset ein, dass die Behörden nicht gedacht hätten, dass die Fallzahlen so schnell wieder zunehmen könnten.

Auf diese Aussagen von Alain Berset stützt Oliver Washington seine Analyse. Er kommt mit dem O-Ton von Berset im Ohr zum Schluss, dass der Bundesrat von der Dynamik der Situation überrascht worden sei.

In der Folge zieht er einen Vergleich zur Situation im vergangenen Herbst, als die Regierung eher zögerlich auf die stark steigenden Fallzahlen reagierte. Er sagt auch, dass es noch unklar sei, ob die Zertifikatspflicht tatsächlich eingeführt werde und ab wann der Bundesrat den Zeitpunkt für eine solche Massnahme gekommen sieht.

Oliver Washington ordnet in seiner Analyse die Aussagen und Handlungen des Bundesrats ein, indem er die aktuellen Handlungen mit früheren Entscheiden vergleicht. Das ist eine zentrale Aufgabe von Journalisten. Dabei geht es nicht um persönliche Meinungen, sondern um Fakten und die Einordnung und Wertung von Argumenten. Oliver Washington kommt zum Schluss, dass, wie schon im vergangenen Herbst, als der Bundesrat zu spät auf die steigenden Fallzahlen reagierte, die Regierung erneut zu zögerlich handeln könnte. Er äussert mit dieser Aussage aber nicht seine persönliche Meinung, sondern belegt sie mit der Tatsache, dass einzelne Spitäler bereits Eingriffe verschieben müssen. Das Verschieben von Operationen wird als Indiz dafür gesehen, dass die Spitäler überlastet sind. Genau das will der Bundesrat mit seinen Massnahmen aber verhindern. Und hier stellt sich nun die Frage, ob der Moment für das rechtzeitige Ergreifen von Massnahmen verpasst wird.

Gegen Ende der Analyse erwähnt Oliver Washington, dass die Einführung der Zertifikatspflicht eine erhebliche Einschränkung für alle geimpften Personen sei und zudem den Graben in der Gesellschaft vertiefe. Er folgert daraus, dass der Bundesrat mit einer möglichen Einführung dieser Zertifikatspflicht den Druck auf Ungeimpfte erhöhen will, sich impfen zu lassen.

Der Journalist leitet in seinem Text aus den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen zwei Konsequenzen ab. Beide verargumentiert er. Man kann mit diesen Folgerungen einverstanden sein oder nicht, eine tendenziöse Berichterstattung, wie sie der Beanstander moniert, kann darin aber nicht erkannt werden.

### **Die Ombudsstelle hält fest:**

Der Beitrag ordnete eine Handlung ein und die Folgerungen wurden mit Argumenten hinterlegt. Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D